



# STADT RADEBEUL

## - DER OBERBÜRGERMEISTER -

<b>X</b>	<b>Beschlussvorlage</b>
	<b>Mitteilung über Eilentscheidung</b>
	<b>Informationsvorlage</b>

**Vorlagenr.:** SEA 07/08 – 04/09  
**Gremium:** Stadtentwicklungsausschuss  
**federführendes Amt:** Stadtpl.-u. Bauaufsichtsamt

<b>Stand des Verfahrens:</b>					
<b>Gremium:</b>	Stadtentwicklungsausschuss		<b>Sitzungstermin:</b>	01.04.2008	
<b>Beratungsstatus:</b>	<b>x</b>	zur Beschlussfassung	<b>Öffentlichkeit:</b>	<b>x</b>	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

<b>Beschlussfassung:</b>						
<b>abgestimmt am:</b>	01.04.2008	<b>ausgefertigt am:</b>	04.04.2008			
<b>stimmberechtigte Mitglieder:</b>			11			
<b>davon anwesend:</b>	9	<b>Nichtteilnahme:</b>	-			
<b>dafür:</b>	9	<b>dagegen:</b>	-			<b>Enthaltungen:</b>

**Gegenstand der Vorlage:**

Gestaltungsrichtlinie für das Sanierungsgebiet „Zentrum und Dorfkern Radebeul-Ost“

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtentwicklungsausschuss der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt die Gestaltungsrichtlinie für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Zentrum und Dorfkern Radebeul-Ost“ in der Fassung vom März 2008 als Bestandteil der Fortschreibung und Qualifizierung des Neuordnungskonzeptes.

<b>bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:</b>							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			einmütig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein
SEA	01.04.2008	ö.	x				x

**rechtliche Grundlagen:**

§§ 136 – 164 BauGB

**Angabe der finanziellen Auswirkungen:**

finanzielle Auswirkungen:		ja	X	nein
<b><u>Bestätigung:</u></b>	Mitzeichnung federführendes Amt:	<i>Wendtsche</i>	Datum:	<i>17.03.08</i>
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:	<i>Wendtsche</i>	Datum:	<i>17.03.08</i>

*SW*



Wendsche

**Begründung:**

Im Jahr 2007 wurde durch das Architekturbüro Dr. Braun & Barth Dresden im Auftrag der Stadt Radebeul eine Gestaltungsrichtlinie für das Sanierungsgebiet „Zentrum und Dorfkern Radebeul-Ost“ erarbeitet.

Die Gestaltungsrichtlinie soll als Bestandteil der Fortschreibung und Qualifizierung des Neuordnungskonzeptes die gestalterischen Sanierungsziele formulieren.

Aus den vorbereitenden Untersuchungen zum Sanierungsgebiet im Jahr 2002 sind ein Neuordnungskonzept und Sanierungsziele entwickelt worden. Zur Zeit dienen diese als Grundlage für alle genehmigungspflichtigen Maßnahmen nach § 144 BauGB.

Die Formulierung konkreter gestalterischer Ziele dient der Untersetzung der Sanierungsziele und erleichtert die Umsetzung dieser im Rahmen der Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung.

Für die Anwohner des Sanierungsgebietes bildet diese Richtlinie einen anschaulichen Handlungsrahmen und macht die Entscheidungen der Sanierungsbehörde transparent und nachvollziehbar.

Den Mitgliedern des Stadtentwicklungsausschusses wurden am 23.10.2007 durch Frau Dr. Braun die Regelungsinhalte vorgestellt und im November 2007 mit der Bitte um Anregungen und Ergänzungen übergeben.

Anwohner und interessierte Bürger hatten im Mai 2007 und im Januar 2008 Gelegenheit, sich die Inhalte erläutern zu lassen.

Durch die Fraktionen Die Linke und Bürgerforum/Grüne wurden umfangreiche Hinweise vorgebracht. Diese sind mit Vertretern beider Fraktionen (Herr Dr. Röhner, Frau Schirmer) am 13.03.2008 ausführlich diskutiert und Lösungsvorschläge erarbeitet worden, die in der abschließenden Ausarbeitung (Fassung März 2008) Beachtung fanden.

Die Gestaltungsrichtlinie ist zur Veröffentlichung in der Schriftenreihe Planen und Bauen in Radebeul vorgesehen. In der Broschüre werden den jeweiligen Festsetzungen Beispiele zur Gestaltung und Ausführung mit Fotos und Texten zur Verdeutlichung gegenübergestellt. Begründungen und Erläuterungen zu den getroffenen Regelungsgegenständen sind ebenso nachzulesen.

Anlage: Festsetzungen der Gestaltungsrichtlinie, Fassung März 2008  
Lageplan Geltungsbereich der Gestaltungsrichtlinie